Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei der Kavallerie wird eine Standessanierung, bei der Feld- und Gebirgsartillerie eine Standessanierung und die Reorganisation auf Grund der Neubewaffnung im Jahre 1909 durchgeführt werden.

Bei der Festungsartillerie werden die Stände saniert und sieben Festungsartilleriebataillone aufgestellt werden.

Eine einschneidende Reform erfahren die Verkehrstruppen. Die Telegraphentruppe wird durch Aufstellung eines selbständigen Truppenkörpers vom Eisenbahndienst ausgeschieden, die Eisenbahntruppe um einen neuen Truppenkörper vermehrt werden. Das Automobil- und Luftschifferwesen wird je eine selbständige Formation erhalten.

Beim Train werden die Stände saniert und Gebirgstrainkadres für acht neue Schwadronen aufgestellt werden.

Die Vermehrung des Berufsunteroffizierskorps setzt eine wesentliche Verbesserung der materiellen Stellung und der Altersversorgung der Berufsunteroffiziere voraus.

Die Kriegsmarine erhält eine Erhöhung der Rekrutenquote um 2000 Mann.

Die Kosten der Reform.

Die Wehrreform wird an fortlaufenden Ausgaben von 1912 bis 1915 im ganzen 65,2 Millionen Kronen erheischen, wovon verwendet werden sollen

- a) für Reorganisationen, Ausgestaltungen und Standessanierungen 38,2 Millionen Kronen,
- b) für Dienstprämien und dergleichen 1,91 Millionen Kronen.
- c) für materielle Ausbildungsmittel 4 Millionen Kronen.
- d) für Budgetsanierungen 21,09 Millionen Kronen. An einmaligen Auslagen für die Zeit von 1912 bis 1915 werden 76 Millionen Kronen gefordert, und zwar für
- a) Reorganisationen, Ausgestaltungen und Sanierungen 34,5 Millionen Kronen,
- b) materielle Ausbildungsmittel 4 Millionen Kronen, c) für fortifikatorische und sonstige Bauten 37,5 Millionen Kronen.

Die Bedeckung des fortlaufenden Erfordernisses wird gefunden durch eine Steigerung des Budgets im ersten Jahre um 20,2 Millionen Kronen, im zweiten Jahre um 17,5 Millionen Kronen, im dritten Jahre um 15,5 Millionen Kronen, im vierten Jahre um 12 Millionen Kronen. Die Bedeckung des einmaligen Erfordernisses wird in einem außerordentlichen Kredite gefunden, der in vier Jahresraten à 19 Millionen Kronen verlangt werden soll.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen.

Artillerie-Major Benz Heinrich, in Winterthur, Platzkommandant von Winterthur, wird zum Artillerie-Oberstleutnant befördert.

Oberstleutnant befördert.
Kavallerie-Leutnant Zellweger William, in Basel, wird zum Oberleutnant befördert.

Sanitäts-Leutnant Gigon Alfred, in Basel, wird zum Oberleutnant befördert.

Ausland.

Deutschland. Größere Pionierübungen 1911. Außer den Pionierübungen, die Mitte August bei Metz und bei

Küstrin abgehalten werden, findet eine solche Uebung vom 25. bis 28. Juli bei Sorau statt. Es soll ein Kampf um eine befestigte Feldstellung zur Darstellung kommen, an dem außer den Pionierbataillonen Nr. 2 und Nr. 5 auch andere Waffen teilnehmen werden.

Kriegstechn. Zeitschrift.

Frankreich. Die Armeemanöver in Frankreich. Nach Berichten französischer Blätter hat sich Generalissimus Michel, der die diesjährigen Armeemanöver der auf je drei Divisionen verstärkten Korps I und III mit zwei Kavalleriedivisionen und schwerer Artillerie des Feldheeres leitet, das Ziel gesetzt, Uebelstände, die sich durch die von Trémeau bewirkte, von Michel übernommene Anlage der vorjährigen Armeemanöver in Bourbonnais ergeben haben, auszuschließen.

Die Ausgangslage stellte bei den vorjährigen Armeemanövern am 13. September früh starke Teile, größere gemischte Verbände, beiden Teilen gleich so nahe gegenüber, daß deren Vorposten Fühlung hatten und die Aufklärungstätigkeit der Heereskavallerie, ja selbst die "Fernsicherung", die in Frankreich die Korpskavalleriebrigaden übernehmen, nicht stattfinden konnte. Damit wurde die Schulung in zwei für den Krieg, bei dem doch die Operationen die meiste Zeit, die Kämpfe die wenigste Zeit einnehmen, außerordentlich wichtigen Tätigkeiten geschädigt.

In diesem Jahre sind nun als Räume für die Ausgangslage die Gegend Châlons—Reims, beziehungsweise Valenciennes—Cambrai vorgesehen, als Achse der Operation die allgemeine Linie Vervins—Hirson—Laon. Die beiden Parteien sind in der Ausgangslage 130 bis 150 km voneinander entfernt, so daß die Heereskavallerie Raum für die Aufklärungstätigkeit hat.

In den ersten beiden Tagen ist mit Kämpfen der Gros beider Parteien nicht zu rechnen. Die Parteiführer haben Raum, aus der Tiefe zu operieren, das heißt ihre Kräfte je nach den über ihren Gegner eingehenden Nachrichten zu verschieben, den Verpflegungsnachschub kriegsgemäß zu regeln, die Sicherungen können kriegsgemäß erfolgen.

Nach dem Gewinnen der Fühlung durch die gemischten Verbände soll dann die Ununterbrochenheit der Kriegshandlung eintreten und nicht eine tägliche Unterbrechung erfolgen, um friedensmäßig Unterkunft zu beziehen. (Danzer's Armee-Ztg.)

Oesterreich-Ungarn. Festungsmanöver vor Pola. In der Zeit vom 7. bis 11. Mai fanden an der Nordfront des Hauptkriegshafens Pola groß angelegte Festungsmanöver statt. Die Leitung dieser Uebung hatte Kriegs-

hafenkommandant Admiral Ripper.

Die derselben zugrunde liegende Annahme war ebenso interessant wie die Durchführung und deutet die Anwesenheit des Korpskommandanten FZM. v. Leithner und des Armeeinspektors FZM. v. Potiorek an. welche Bedeutung dieser Uebung im Festungskriege beigelegt wurde.

Der ganzen Anlage lag die Annahme zugrunde, daß die Flotte geschlagen, unter den Geschützen der stark armierten Seewerke von Pola auf der Reede von Fasana Schutz gefunden, während der Gegner die Seebeherrscht.

Außerstande, angesichts der formidablen Seeforts, die Einfahrt in den Kriegshafen zu foreieren, beabsichtigt er in Rovigno und Parenzo ein Belagerungskorps zu landen und die Festung Pola von der Laudseite zu nehmen, wodurch die Reste der Flotte in seinen Besitz gelangen müssen. Also eine Situation analog

Die rotte Flotte, bestehend aus den Schlachtschiffen "Franz Ferdinand", "Ferdinand Max", "Szigethvar", "Babenberg" und den Kreuzern "Karl VI." und "Admiral Spaun", ferner eine ansehnliche Torpedobootflottille hat die beiden Kolonnen des Angreifers mit dem Belagerungshaubitzmaterial (ein Haubitzbataillon und zwei Divisionsartillerieregimenter) in Rovigno und Parenzo gelandet.

Ausgangssituation am 8. Mai um 12 Uhr mittags: Kolonne GM. v. Kraus-Ellislago: 3 Bataillone 97, 4 Matrosenkompagnien von der Flotte, 2 Landungsbatterien, 1 Haubitzbataillon, 1 Divisionsartillerieregiment in Rovigno, wo die Ausbootung, ohne vom Verteidiger wesentlich gestört zu werden, erfolgte. Nur das Werk Forno der Barbarigagruppe versuchte mit einem Dreißigzentimeter der rechten Flanke die Landurg zu erschweren. Kolonne Oberst Gabriel: 3 Bataillone 87,2 Pionierkompagnien, 1 Matrosenkompagnie, 1 Divisionsartillerieregiment in S. Lorenzo (Landung im Parenzo vorausgesetzt).

in Parenzo vorausgesetzt).

Nach Forcierung des Canal di Leme und Werfung des Verteidigers, der am S. Martino eine weit vorgeschobene Vorfeldposition innehatte (Jägerbataillon Nr. 24) nahmen beide Kolonnen in der Höhe von Villa di Rovigno Fühlung und gewannen in mehrtägigen heißen Kämpfen zum Angriffe auf die Barbarigagruppe die Linie Monte Magnan—Monte Pastrovecchio—Monte Mandriol—Murago, wodurch die Barbarigagruppe isoliert und auf ihre eigenen Mitteln angewiesen war.

Nach Erreichung dieser Linie wurde eine achtstündige Gefechtspause eingeschaltet, die eine Periode von mindestens ebensovielen Tagen — event. Wochen — des Ernstfalles markieren sollte, während welcher Zeit durch die Tätigkeit der Artillerie unter Mitwirkung der roten Flotte die Paraviawerke sturmreif gemacht wurden, dann kam es im Morgengrauen des 11. Mai zum Sturme auf die beiden Werke Paravia-Ost und Paravia-West, wodurch die Stellung des Verteidigers aufgerollt erschien und eine Forcierung der Hafeneinfahrt bei Brioni möglich wurde.

Die an der Uebung teilnehmenden Truppen, speziell jene des Angreifers, die kolossale Marschleistungen zu absolvieren hatten und mehrere Nächte ohne Unterkünfte kampieren mußten, wie es eben im Wesen des Festungskrieges liegt, hatten unter der Ungunst der Witterung (strömender Regen) sehr zu leiden. Am 11. vormittags fand die Besprechung des Manövers durch FZM. Potiorek statt, hierauf wurden sämtliche Truppen zum größten Teil per mare in ihre Friedensgarnisonen abgeschoben.

Danzer's Armeeztg.

Oesterreich-Ungarn. Vermehrung der Generalstabsoffiziere bei der Landwehr. Der stetige Ausbau der k. k. Landwehr hat auch eine Vermehrung der Stäbe zur Folge. Bereits im Vorjahre wurden bei den Landwehr-Territorialkommanden "zugeteilte Generale" geschaffen, deren Generalstabsabteilungen bisher aus je einem Stabsoffizier und einem Hauptmann des Generalstabskorps bestanden. Die konstante Zunahme der Agenden hat nun die Landwehrverwaltung veranlaßt, ab 1. Mai d. J. bei jedem Landwehr-Territorialkommando auch noch einen dem Generalstabe zugeteilten Oberleutnant zu systemisieren, so daß die Generalstabsabteilung nunmehr denselben Stand aufweist, wie jene einer Truppendivision.

Italien. Eine neue Beförderungsvorschrift für Offiziere. Der italienische Kriegsminister General Spingardi hat der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf über die Beförderung von Offizieren vorgelegt. Dessen wichtigste Punkte sollen nach dem "Esereito Italiano" im nachfolgenden angegeben werden.

Die Altersgrenzen für die Beförderung zum Leutnant sind 19 und 28 Jahre; für die Kandidaten aus dem Unteroffiziersstande beträgt die obere Grenze 36 Jahre. Zur Beförderung zum Oberleutnant ist die Absolvierung einer besonderen Applikationsschule notwendig; die obere Altersgrenze zur Beförderung in diese Charge beträgt 32 Jahre. Zu Hauptleuten werden die Oberleutnants ohne eine besondere Prüfung in der Rangtour befördert; solche Truppenoffiziere jedoch, welche die Kriegsschule absolvierten oder eine spezielle Prüfung ablegten, können auch außertourlich befördert werden. Die Beförderung zum Major erfolgt entweder in der Rangstour auf Grund der praktischen Erprobung oder außertourlich nach Ablegung einer besondern Prüfung. Zum Oberstleutnant erfolgt keine außertourliche Beförderung.

Das weitere Avancement erfolgt nur nach Auswahl. Die Art der Fürwahl der zu Obersten und Generalen geeigneten Offiziere wurde verschäft und wird von dem Gutachten von zwei Kommissionen — der bisherigen Militärkommission und der Zentralkommission — abhängig gemacht; bei verschiedener Meinung der Kommissionen entscheidet der Kriegsminister.

Die Zentralkommission besteht aus dem Chef des Generalstabes und den vier für den Kriegsfall bestimmten Armeekommandanten. (Diese Ernennung erfolgte erst vor kurzem.)

Der Anwärter auf eine Beförderung muß von diesen fünf Stimmen wenigstens vier erhalten. Die nicht als geeignet befundenen Kandidaten werden in den Ruhestand versetzt.

Der Generalstab wird einerseits durch Hauptleute ergänzt, welche die Kriegsschule absolviert haben oder zur außertourlichen Beförderung und Uebersetzung zum Generalstab geeignet erachtet wurden und anderseits durch geeignete Stabsoffiziere aller Truppengattungen. Die Hauptleute des Generalstabes unterliegen behufs Beförderung zum Major keiner weitern Prüfung; die Beförderung der Generalstabsmajore zu Oberstleutnants erfolgt etwas rascher, als bei der Truppe.

(Armeeblatt.)

England. Infanterie-Ausbildung. Während der bevorstehenden Ausbildungsperiode der regulären Infanterie soll ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, wie die während der letztjährigen Herbstmanöver vom Generalinspekteur der Streitkräfte gerügten Mängel abzustellen sind. United Service Gaz.

Japan. Organisation der Artillerie. Nach Ritter v. Ursyn-Pruszynski "Die japanische Armee im Jahre 1910" und Balet "Le Japon militaire 1910" besteht die seit dem Feldzuge 1904/05 beständig vermehrte Artillerie derzeit aus:

25 fahrenden Feldartillerieregimentern (früher 19); 2 reitenden Batterien (früher 0). Ihre Vermehrung auf 8 ist wahrscheinlich, so daß bei den 4 selbständigen Kavalleriebrigaden je eine Batterie pro Kavallerieregiment entfallen wird;

3 Divisionen à 3 Batterien und 3 selbständige Batterien Gebirgsartillerie (früher 9 Divisionen, wurde infolge der Erfahrungen des Feldzuges vermindert, dürfte aber aller Wahrscheinlichkeit nach bald wieder vermehrt werden);

18 Divisonen und 10 Bataillone schwere Artillerie (früher 20 Bataillone), welche im Kriegsfalle 2 (früher 1) Belagerungsartillerieparks aufstellen. (Nach Ursyn-Pruszynski bestehen 12 Divisionen schwere Artillerie

und 24 Bataillone Festungsartillerie.)

